



Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

August 2009
4/09

„Cold calling“ – neue Schranken für die Telefonwerbung seit 04.08.2009

Der Gesetzgeber möchte Verbraucher stärker vor unerbetener Telefonwerbung, die auch bislang schon unzulässig war, schützen. Er hat hierzu das „Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen“ erlassen. Das am 04.08.2009 in Kraft getretene Gesetz bringt Verschärfungen und Erschwernisse für Unternehmen, die Kunden über das Telefon gewinnen möchten. Es soll ferner die Verfolgung von Gesetzesverstößen erleichtern.

So wurde das Erfordernis der Einwilligung verschärft. Handelt es sich bei der angerufenen Person um eine(n) Verbraucher(in), muss diese(r) vorher ausdrücklich erklärt haben, Werbeanrufe erhalten zu wollen. Nicht mehr ausreichend sind stillschweigende Einwilligungen. Bei Zuwiderhandlungen drohen den Werbenden Bußgelder bis zu 50.000,- € je Einzelfall.

Ab sofort ist es unzulässig, die Rufnummer des Anrufers zu unterdrücken, um seine Identität zu verschleiern. Verbraucher sollen so leichter unrechtmäßig Werbende ausfindig machen und gegen sie vorgehen können. Auch hier drohen bei Verstößen Bußgelder (bis 10.000,- €).

Von nun an können Verbraucher Verträge über Dienstleistungen, die am Telefon oder im Internet abgeschlossen wurden, auch dann noch widerrufen, wenn der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers mit der Erfüllung des Vertrages begonnen hat.

Wettbewerbsrechtlich dürften die Konsequenzen dann gravierend sein, wenn Mitbewerber wegen Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung abmahnen. Denn Abmahnkosten und Schadensersatz können schnell mehrere Tausend Euro betragen.



Sandra Hollmann
Rechtsanwältin, Fachanwältin für
gewerblichen Rechtsschutz
shollmann@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 11



Michael Tusch
Rechtsanwalt
mtusch@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 43



Dr. Sven Friedl,
Rechtsanwalt
sfriedl@seitz-partner.de
Tel.: 0821 / 345 85 - 43

Wenn Sie die Information „Mitteilungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an mtusch@seitz-partner.de.